



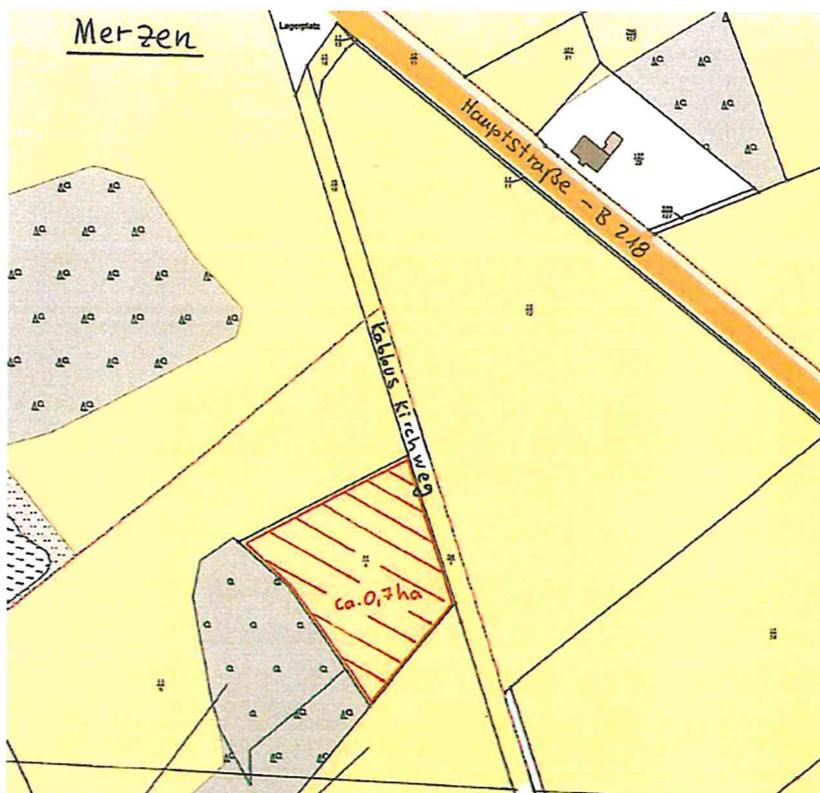
Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen, Änderungsbereich Merzen

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss für die 35. Änderung ihres Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine Feldhuhn-Station mit Biodiversitätszentrum, westlich des Kabbus Kirchweges, in der Mitgliedsgemeinde Merzen vorzunehmen. Konkret soll hiermit die Errichtung eines Nebengebäudes mit Multifunktionsraum (Schulungen, Veranstaltungen, Ausstellungen, Instandsetzungsarbeiten) und Büroräumen ermöglicht werden.

Der Änderungsbereich der 35. F- Planänderung umfasst das Vorhabengrundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Südmerzen, Flur 10, Flurstück 11/4 mit einer Größe von ca. 0,7 ha und ist aus dem beigefügten Flurkartenauszug ersichtlich.



Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 35. Änderung des F-planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Planänderungsverfahren eingeleitet.

Im Parallelverfahren wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 22 „Sondergebiet Feldhuhn-Station mit Biodiversitätszentrum, westlich des Kabbus Kirchweges“ aufgestellt.

ausgehängt am: 12.1.2024

abgenommen am: